

Beschlussvorlage

23.09.2020

Nr. X/1/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Werbach

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Beschlussantrag:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.253.751,86 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.977.757,48 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	275.994,38 €
1.4	Außerordentliche Erträge	3.824,51 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	12.623,60 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-8.799,09 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	267.195,29 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.254.767,45 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.085.163,62 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.169.603,83 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	811.191,52 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.520.019,41 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.708.827,89 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-539.224,06 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.448,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-159.448,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-698.672,06 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.704,71 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.381.002,79 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-686.967,35 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.694.035,44 €
3.	Bilanz	
3.1	Immatérielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	46.522.672,92 €
3.3	Finanzvermögen	3.155.193,58 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.677.866,50 €
3.7	Basiskapital	29.083.209,98 €
3.8	Rücklagen	275.994,38 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	18.594.004,42 €
3.11	Rückstellungen	73.046,63 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.381.449,11 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	270.161,98 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	49.677.866,50 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des		
								6		7
EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-8.799,09	275.994,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.927.399,89		
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-275.994,38				275.994,38				
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00		
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00				
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00									
8 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00									
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00								
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00						
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	8.799,09								-8.799,09	
13 vorläufige Endbestände						275.994,38		28.918.600,80		
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00		0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									164.609,18	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		275.994,38	0,00	29.083.209,98		

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 275.994,38 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 8.799,09 € ist gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2019 mit 4 % angesetzt.

Sachverhalt:

Ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2019 wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen übersandt. Diesem können sämtliche Angaben entnommen werden.

Weitere Vorgehensweise:

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2019 wird gem. § 95b Abs. 2 GemO im Amtsblatt Nr. 44 vom 30.10.2020 der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen – vom 02.11.2020 bis einschließlich 10.11.2020 – im Rathaus Werbach, Kämmerei öffentlich ausgelegt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt die Mitteilung an die Rechtsaufsichtbehörde.



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Werbach